



Maßstäbe / neu definiert

AXA Versicherung AG · Postfach 10 42 03 · 20029 Hamburg

Firma  
Interkult Spedition UG  
Wendenstraße 309  
20537 Hamburg  
Telefax: 040-63918882

**AXA Versicherung AG**

Postanschrift: Postfach 10 42 03  
20029 Hamburg  
Hausanschrift: Heidenkampsweg 98  
D - 20097 Hamburg  
Helaba Düsseldorf  
BLZ 300 500 00 Konto 444 166  
Internet: www.AXA.de

**Ihr Ansprechpartner:**

Walter Fröchtenicht  
Transportversicherung-Betrieb  
Telefon: 040/3297-28915  
Telefax: 040/3297-4428915  
e-mail: walter.froechtenicht@axa.de

07.12.2016

**Versicherungsbestätigung zur Speditions-Versicherung Nr.: 20090011435**

Sehr geehrter Herr Scibiorski,

wir bestätigen hiermit,

dass nach Maßgabe des Versicherungsvertrages eine Haftungsversicherung, die die verkehrsvertragliche Haftung des Spediteurs nach den ADSp, HGB und CMR abdeckt, abgeschlossen ist.

Begrenzung der Versicherungsleistung bei gesetzlicher oder vertraglicher Haftung.

Die maximale Versicherungsleistung je Schadenfall beträgt, also je Geschädigten und je Verkehrsvertrag

für Frachtverträge:

bei Güterschäden EUR 1.250.000,00

bei reinen Vermögensschäden EUR 250.000,00

Eventuelle höhere Summen gemäß § 7 a GüKG bleiben hiervon unberührt

für Speditionsverträge:

bei Güter- und Güterfolgeschäden EUR 1.250.000,00

bei reinen Vermögensschäden EUR 250.000,00

für Lagerverträge:



bei Güter- und Güterfolgeschäden EUR 1.250.000,00

bei Differenzen zwischen Soll- und Ist-Bestand des Lagerbestandes leistet der Versicherer jedoch maximal EUR 50.000,00, unabhängig von der Zahl der für Inventurdifferenz ursächlichen Schadenfälle;

bei reinen Vermögensschäden EUR 250.000,00

für Ansprüche nach dem Recht der unerlaubten Handlung (Deliktsrecht) - unabhängig von der Art des Verkehrsvertrages oder des Schadens - EUR 500.000,00;

Schadenereignis:

Der Versicherer leistet höchstens EUR 2.000.000,00.

Die durch ein Ereignis mehreren Geschädigten entstandenen Schäden werden unabhängig von der Anzahl der Geschädigten und der Verkehrsverträge anteilmäßig im Verhältnis ihrer Ansprüche ersetzt, wenn sie zusammen die äußerste Grenze der Versicherungsleistungen übersteigen.

Jahresmaximum:

Höchstersatzleistung für alle Schadenereignisse eines Versicherungsjahres EUR 4.000.000,-

Zusätzliche Begrenzung bei qualifizierten Verschulden: Maximal EUR 250.000,- je Versicherungsjahr.

Der Vertrag besteht in ungekündigtem Verhältnis und verlängert sich stillschweigend von Jahr zu Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Freundliche Grüße  
AXA Versicherung AG

i.V.

i.A. Fröhlich